

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

Beschlussvorlage

Abt. 5/526/2018

Gremium / Ausschuss Verkehrsausschuss	Termin	Behandlung öffentlich
--	---------------	--

Top Nr.

Umlaufgitter auf der Westseite der Wolfratshäuser Straße, Antrag der WIP-Fraktion vom 12.09.2018

Anlagen:

Schreiben vom 12.09.2018

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung gefasst.

Begründung:

Die Errichtung eines Umlaufgitters (Umlaufsperrre), kann unter Umständen das gewünschte Ergebnis erzielen, jedoch gelten Umlaufgitter auch als unfallträchtig. Dies liegt daran, dass durch die baulichen Vorgaben (z.B. Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer) ein Umfahren für den Durchschnittsradfahrer möglich ist. Einige Radfahrer könnten sich jedoch überschätzen und stürzen. Dieses Gefahrenpotential gilt es zu vermeiden.

Aufgrund der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist ein Beschluss durch den Verkehrsausschuss nicht zulässig, es kann lediglich eine Empfehlung ausgesprochen werden.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin